

betreffend partielle Abstimmungsbroschüre

In der baselstädtischen Abstimmungsbroschüre zu den Abstimmungen vom 25. November 2018 fällt eine partielle Berichterstattung auf. Am Beispiel der Vorlage 4 „Ratschlag VoltaNord“ geht hervor, dass von fünf Seiten auf deren vier ein Lobgesang auf die Vorlage gehalten wird (Seiten 3, 6, 7 und 9) und den Gegnern der Vorlage lediglich eine einzige Seite zugesprochen wird (Seite 8). Es ist unbestritten, dass die Meinung des Regierungsrats und des Grossen Rats einzufließen hat, was auch geschehen ist, aber der Interpellant wünscht sich wiederholt eine neutralere Berichterstattung, wie dies auch bürgerrechtlich von allen Instanzen im Bundesstaat verlangt wird. Dem Stimmbürger muss auf objektive Weise der Inhalt einer Vorlage dargelegt werden, mit all ihren Argumenten dafür wie dagegen. Findet keine objektive Information statt, wird dies nicht nur von der Stimmbevölkerung registriert. Es bietet sogar die Grundlage für eine Stimmrechtsbeschwerde, da sich der Kanton wertend in die Meinungsbildung des Stimmbürgers einmischt.

Der Regierungsrat wird daher um die mündliche Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Abteilung/Dienststelle ist für die Formulierung der Abstimmungsbroschüre verantwortlich?
2. Gibt es eine Qualitätskontrolle, die unabhängig vom dossierverantwortlichen Departement erfolgt?
3. Erachtet der Regierungsrat das Verhältnis vier Seiten Pro- gegen eine Seite Contra-Argumente als ausgewogen?
4. Stimmt der Regierungsrat der Aussage zu, dass eine wertende Beschreibung zur Vorlage „Ratschlag VoltaNord“ in der aktuellen Abstimmungsbroschüre enthalten ist?
5. Kann es sich der Regierungsrat vorstellen, dass er in Zukunft dafür sorgt, eine ausgewogene Information analog der Regelung auf Bundesebene zu verfolgen?
6. Es ist augenfällig, dass bei der zweiten kantonalen Vorlage, dem Grossratsbeschluss betreffend Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung, die Abstimmungserläuterungen in einem bedeutend nüchternen, neutraleren Stil verfasst sind.
  - Wie erklärt sich der Regierungsrat diesen Unterschied in seiner Abstimmungskommunikation?
  - Wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass künftige Abstimmungserläuterungen stilistisch einheitlich verfasst werden (im Idealfall ausgewogen)?

Alexander Gröflin